



Studierenden Service Center

Universitätsstraße 1, Gebäude 21.02
40225 Düsseldorf

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-16 Uhr
Mi: 8-18 Uhr

Telefon: +49 211 81-12345
E-Mail: studierendenservice@hhu.de

Information und Beratung www.hhu.de/studieninteressierte
Studiengänge an der HHU www.hhu.de/studienangebot

Rechtswissenschaft

Deutsch-Französischer Studienkurs
Grund- und Aufbaustudienkurs

Studienaufbau

Ansprechpartner*innen für den DFS

Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
Universitätsstr. 1, Gebäude 24.81, Raum 02.46, 40225 Düsseldorf

Tel.: +49 211 81-15825
Fax: +49 211 81-15827

Swenja Heise

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
Universitätsstr. 1, Gebäude 24.91, Raum 00.66, 40225 Düsseldorf

Tel.: +49 211 81-10621

E-Mail: dfs-gk@hhu.de (Grundstudienkurs)
dfs-ak@hhu.de (Aufbaustudienkurs)

Weitere Informationen:

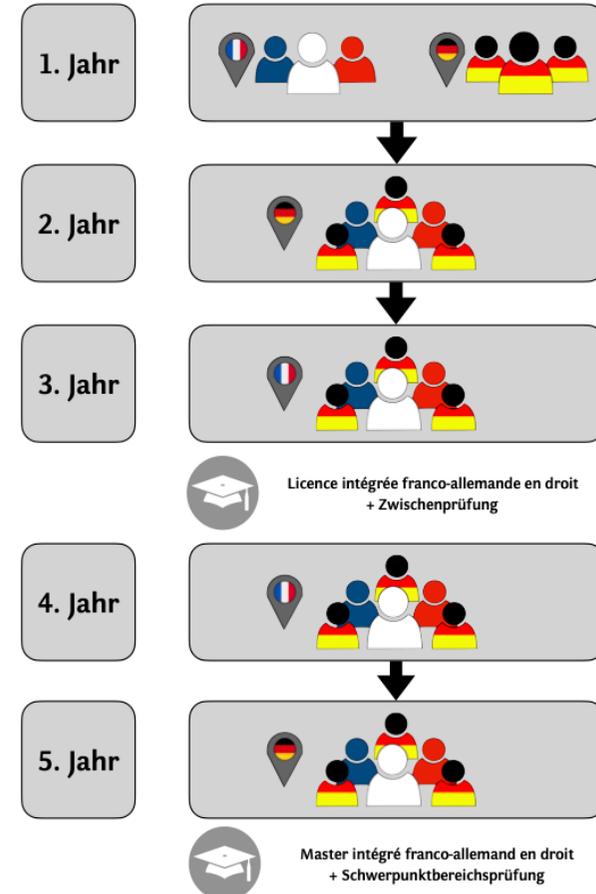
<https://www.jura.hhu.de/deutsch-franzoesischer-studienkurs>

oder einfach den QR-Code scannen:



Fotos: © HHU / Ivo Mayr
Stand: 11/2022

Binationales
Studien-
programm



Inhalt und Ziel des Studienkurses

Seit dem Wintersemester 2005/2006 betreiben die Juristischen Fakultäten der CY Cergy Paris Université und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gemeinsam einen integrierten deutsch-französischen Studienkurs. Dieser dreijährige **Grundstudienkurs** ermöglicht es Jurastudierenden aus Cergy-Pontoise und Düsseldorf, einen Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht zu erwerben. Er besteht aus der „licence mention droit“ und der deutschen Zwischenprüfung sowie dem deutschen Hochschulzertifikat „Integrierte licence im deutschen und französischen Recht (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)“.

Daran kann der zweijährige **Aufbaustudienkurs** angeschlossen werden. Die erfolgreichen Absolvent*innen erhalten wieder einen deutsch-französischen Doppelabschluss. Er besteht aus dem französischen „Master 2 mention droit de l’entreprise“ und der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung im deutschen und französischen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht, die 30% der ersten juristischen Prüfung ausmacht, sowie dem Hochschulzertifikat „Integriertes Aufbaustudium im deutschen und französischen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)“.

Das Doppelstudium des deutschen und französischen Rechts eröffnet sehr gute und interessante **berufliche Perspektiven**. Unsere Absolvent*innen arbeiten mittlerweile vor allem in Anwaltskanzleien und Unternehmen mit deutschen und französischen Mandanten und Kunden sowie in europäischen und internationalen Institutionen.

Bewerbung

Der Grundstudienkurs beginnt in Düsseldorf zum Wintersemester. Er richtet sich an alle Interessierten mit Abitur (allgemeiner Hochschulreife) und guten Französischkenntnissen. Beide Partnerfakultäten nehmen maximal je 15 Studierende auf. Der Aufbaustudienkurs ist vor allem für die Absolvent*innen des Grundstudienkurses gedacht, steht aber auch Externen mit vergleichbarer Qualifikation offen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen für Grund- und Aufbaustudienkurs

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben in deutscher und französischer Sprache, jeweils ca. eine DIN A4 Seite

Zusätzlich für den Grundstudienkurs	Zusätzlich für den Aufbaustudienkurs
<ul style="list-style-type: none"> • Kopien der Schulzeugnisse der letzten drei Jahre • Kopie des Abiturzeugnisses (soweit bereits vorhanden; kann andernfalls nachgereicht werden) • Evtl. weitere Nachweise über Französischkenntnisse • Eine allgemeine Bewerbung für das Fach Rechtswissenschaften im sog. Orts-NC-Verfahren der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kopien der französischen licence • Kopie des deutschen Zwischenprüfungszeugnisses oder vergleichbare Qualifikation
Bewerbungsfrist: 15.07.	Bewerbungsfrist: 15.06.
Bewerbungsunterlagen an: dfs-gk@hhu.de	Bewerbungsunterlagen an: dfs-ak@hhu.de

Die Auswahl der Studierenden erfolgt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und eines Gesprächs.

Besonderheiten

Ab dem zweiten Studienjahr des Grundstudienkurses bilden die deutschen und französischen Studierenden eine Gruppe, die alle Lehrveranstaltungen gemeinsam besucht. Dieses Lernen in einer binationalen Kleingruppe gewährleistet neben dem Erwerb vertiefter Fachkenntnisse einen dauerhaften und intensiven interkulturellen Austausch.

Durch Intensivsprachkurse und spezielle Methodikveranstaltungen im französischen und deutschen Recht werden die Studierenden optimal auf die Auslandsphase vorbereitet. Zusätzliche Blockseminare mit französischen Lehrenden in Deutschland und deutschen Lehrenden in Frankreich sorgen dafür, dass die Studierenden auch im Partnerland die Kenntnisse des „Heimatrechts“ vertiefen können.

Ferner sorgen die insgesamt viermonatigen Praktika, welche die Studierenden während des Grundstudienkurses im Partnerland absolvieren, sowie die jeweils sechswöchigen Praktika in Deutschland und Frankreich im Rahmen des Aufbaustudienkurses für eine enge Anbindung an die Praxis. Die Studierenden erhalten so im Laufe ihres Studiums einen Einblick in die deutsche und französische öffentliche Verwaltung, in deutsche und französische Kanzleien, Gewerkschaften oder Unternehmen sowie in internationale Organisationen, sodass ihnen die Berufsorientierung erleichtert wird.

Eine Besonderheit des Aufbaustudienkurses ist der Erwerb des französischen Master 2, der auch in Deutschland als Masterabschluss anerkannt wird. Dieser bietet den Studierenden bereits vor dem Bestehen der ersten juristischen Prüfung einen berufsqualifizierenden Abschluss.